

SUOV : damals und heute

Autor(en): **Bregy, Moni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **96 (2021)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-977208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SUOV: damals und heute

Als 1833 die Schweizerische Offiziersgesellschaft ins Leben gerufen wurde, machte sich auch im Unteroffizierskorps das Bedürfnis breit, sich ausserdienstlich zusammenzuschliessen. Vorreiter waren die Kameraden im Kanton Zürich.

Moni Bregy, SUOV

Wir schreiben das Jahr 1839, als in Zürich unter dem Namen «Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen des Quartiers Zürich» der erste eigentliche Unteroffiziersverein der Schweiz entsteht. Bereits damals wurde in den Statuten der Zweck der Gesellschaft so festgehalten: «...das Unteroffizierskorps zu heben und besonders sich gegenseitig in den Stand zu setzen, dem Vaterland auch in ernsten Tagen eine kräftige Stütze zu sein.»

Heute sind Zweck und Tätigkeiten etwas knapper formuliert, decken sich aber in ihrer Bedeutung mit der damaligen Idee: «Der SUOV verpflichtet sich und seine Mitglieder zu einer positiven Einstellung, zu der für die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes erforderlichen Wehrbereitschaft.» Aber auch: «Der SUOV stärkt das Ansehen des Unteroffizierskorps.»

Diese Abweichung der Formulierung in den Statuten hat natürlich mit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land zu tun – doch inhaltlich bleibt die Aussage dieselbe: Die ausserdienstliche militärische und sicherheitspolitische Aus- und Weiterbildung soll gefördert und damit die Armee in der Ausübung und besonders in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Und diese umfassen gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung:

- Beitrag zur Kriegsverhinderung und dadurch die Erhaltung des Friedens;
- Verteidigung der Schweiz und ihrer Bevölkerung und Beitrag zu deren Schutz;

- Unterstützung der zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen;
- Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

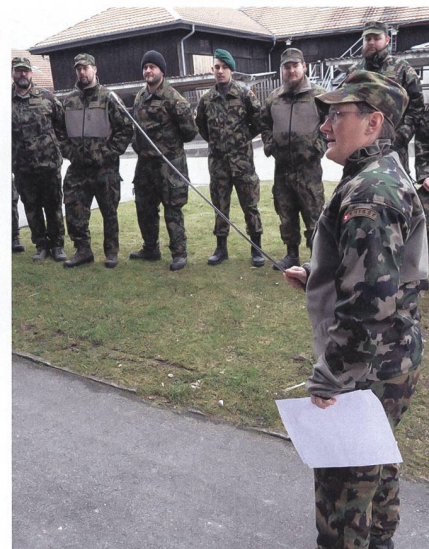
Aber zurück zu den Anfängen in den 1830-er Jahren. Nachdem in Zürich 1839 die erste Unteroffiziersgesellschaft, wie sie sich damals nannte, gegründet worden ist, folgte nur drei Jahre später die Gründung des Unteroffiziersvereins Schaffhausen und nochmals zwei Jahre später schlossen sich in Bülach Zürcher, Schaffhauser, Winterthurer und Thurgauer Unteroffiziere zum «Östlich-Schweizerischen Unteroffiziersverein» und damit zum ersten Unteroffiziersverband unseres Landes, zusammen.

Höhen und Tiefen

In den folgenden Jahren kamen Unteroffiziersvereine im Kanton Zug, Baselland, und Aargau hinzu, die sich zusammen mit dem Östlich-Schweizerischen Unteroffiziersverein zum «Schweizerischen Unteroffiziersverein» zusammenschlossen.

Doch die Freude war nur von kurzer Dauer. Wie der Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des SUOV zu entnehmen ist, machten die politischen Wirren und der Sonderbundkrieg von 1847 dem ein jähes Ende. Einzig die Unteroffiziersgesellschaft (UOG) Zürich existierte weiter, während die anderen Unteroffiziersorganisationen wieder in die Brüche gingen.

Erst nach der Bildung des Schweizerischen Bundesstaates 1848, erfolgte zwei Jahre danach, 1850, die Gründung des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern. Ab 1856, als die Genfer den Start in der West-



Der SUOV stärkt das Ansehen des Unteroffizierskorps.

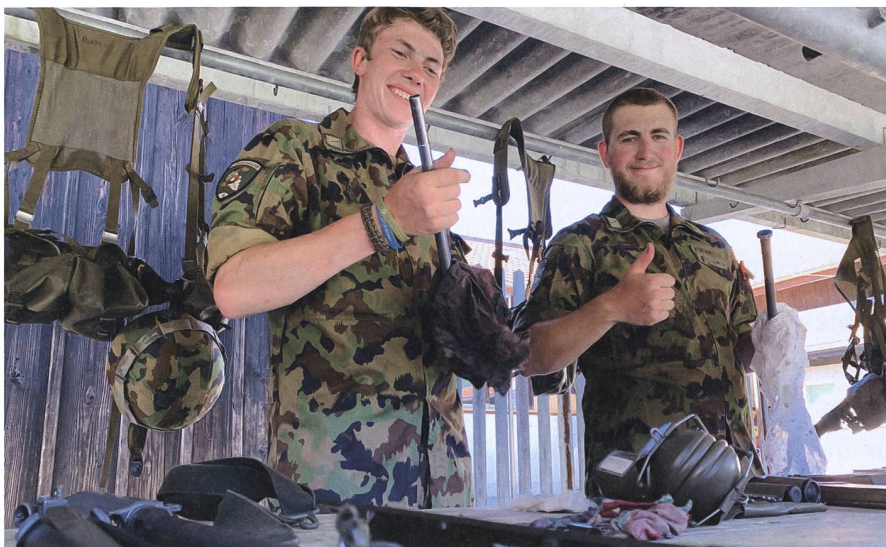
schweiz machten, ging es erfolgreicher weiter, bis dann 1860 die Berner Kameraden sich zum «Allgemeinen Unteroffiziersverein des Kantons Bern» zusammengefunden hatten.

1864 folgte dann die Gründung des «Eidgenössischen Unteroffiziersvereins». Zu den Gründersektionen zählten Luzern, Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Fleurier, Freiburg, Romont und Murten mit insgesamt 704 Mitgliedern. Erster Zentralpräsident war Stabsfourier J.M. Weber.

Auch das erste Zentralkomitee unter der Führung von Stabsfourier Weber kämpfte damals mit ähnlichen Problemen wie wir heute. Damals fanden die Wiederholungskurse alle zwei Jahre statt und dauerten neun Tage für den Auszug und fünf Tage für die Reserve.

Für das Kader kamen Vorkurse von ein bis drei Tagen dazu – wenn man bedenkt, wie die Wiederholungskurse heute organisiert sind, mit jährlich vier Wochen für die Kader (exklusive vorbereitende Rapporte) und drei Wochen für die Mannschaft – eigentlich ein Klacks. Dennoch kämpfte man damals schon damit, die ausserdienstliche Tätigkeit populär zu machen. Der Gedanke einer freiwilligen Betätigung ausserhalb der obligatorischen Dienstzeit war vollkommen neu.

Man lockte die Unteroffiziere mit geselligen Zusammenkünften an und obwohl diese Pflege der Kameradschaft nicht zu unterschätzen ist, zeichneten sich die Unteroffiziersvereine durch eine stren-



Mit der Diskussion um die Existenzberechtigung unserer Armee verliert auch die ausserdienstliche Tätigkeit an Rückhalt.

ge Auswahl der Mitglieder, ernste Arbeitsleistung wie etwa Schiess-, Fecht-, Exerzier-, Marsch- und Turnübungen sowie Vorträge militärischen Inhalts und hilfsbereite Kameradschaft aus.

Herausforderungen

Liest man das, dann kommt manch einem die Problematik bekannt vor. Es ist nicht nur heute schwierig, die Leute für die ausserdienstliche Tätigkeit zu begeistern – es war schon damals eine Herausforderung.

Betrachtet man den heutigen SUOV mit annähernd 90 Sektionen aus der ganzen Schweiz, kämpft dieser mit ähnlichen Problemen. Die wenigsten Miliz- und Berufsunteroffiziere sind gewillt, die spärliche Freizeit, die ihnen in unserem reizüberfluteten Zeitalter noch bleibt, in Uniform zu verbringen.

Dies führt zwangsweise zu einer Überalterung der Unteroffiziersvereine. Im Bewusstsein, dass es oft noch die Veteranen sind, welche die einzelnen Unteroffiziersvereine zusammenhalten, muss man sich auch im Klaren sein, dass dies mit der Grundidee, den Schweizer Wehrmann oder inzwischen auch die Schweizer Wehrfrau optimal auf ihre Wiederholungskurse und Einsätze vorzubereiten, nichts mehr zu tun hat.


Mit der Diskussion um die Existenzberechtigung unserer Armee verliert auch die ausserdienstliche Tätigkeit an Rückhalt. Verliert die Armee in der Bevölkerung an Ansehen, leidet auch die ausser-

dienstliche Tätigkeit darunter. Die Bürger sind es nicht mehr gewohnt, Menschen in Uniform zu sehen. Unsere Soldaten werden in der Öffentlichkeit angefeindet und sogar tätlich angegriffen. Man kann es ihnen nicht einmal verübeln, dass sie in der Freizeit keine Lust haben, dies über sich ergehen zu lassen.

Politische Einschränkungen

Der SUOV und seine Sektionen haben auch heute noch zum Zweck, die Aus- und Weiterbildung des Unteroffizierskorps zu fördern. Dazu gehören unter anderem auch Schiessübungen. Doch die Politik macht den Vereinen einen Strich durch die Rechnung: Schiessen an Samstagen ist nur noch bis 12:00 Uhr erlaubt; Begründung: Ruhestörung. Auf gewissen Waffenplätzen ist sogar nur noch das Schiessen mit Schalldämpfern erlaubt – Equipment, welches sich ein Verein nicht zulegen darf und eine Privatperson kaum leisten kann oder will, angesichts dessen wie häufig es benutzt würde.

Mit solchen Einschränkungen wird eine gewissenhafte Aus- und Weiterbildung der Unteroffiziere schier verunmöglich und der SUOV mit seinen Sektionen kann seine Aufgabe nicht mehr ausreichend wahrnehmen.

Dem zum Trotz kämpft der SUOV mit der Unterstützung der Sektionen um den Erhalt der Kompetenz, um den Respekt und um die Anerkennung der Unteroffiziere in unserer Armee. 

Neuer Wagen. Neue Papiere. **Starker Partner.**

«Was muss ich beim Autokauf beachten?»

Wenn Sie das Fahrzeug wechseln, müssen Sie dies Ihrer Versicherung melden und einen Versicherungsnachweis für Ihr neues Auto bestellen. Damit können Sie es innert 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt einlösen. Der Versicherungsnachweis belegt, dass Ihr Fahrzeug mit der obligatorischen Haftpflicht versichert ist.

«Den Versicherungsnachweis online anfordern.»

Beim Kauf eines Gebrauchtwagens sollten Sie beachten, dass durch den Halterwechsel die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs automatisch auf Sie übergeht. Es steht Ihnen jedoch frei, diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen zu kündigen und einen neuen Vertrag bei Ihrer bevorzugten Gesellschaft abzuschliessen. Verpassen Sie dies, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Weitere Situationen, in denen ausserhalb der Vertragslaufzeit gekündigt werden kann, sind ein weiterer Fahrzeugwechsel, ein Schadenfall, für welchen die Versicherung eine Zahlung leistet, oder eine Prämienerrhöhung. Je nach Kündigungsgrund wird Ihnen bei einem Versicherungsverwechsel die bereits bezahlte Prämie für eine allfällige Restlaufzeit anteilsweise zurückerstattet.



Stefan Kälin
Hauptagent
Hauptagentur Einsiedeln



Weitere Informationen
helvetia.ch/auto